

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 60.

Freitag, den 1. März.

1839.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Behörde sieht sich veranlaßt, nachstehende Bestimmungen in Erinnerung zu bringen:

1) Abergisten, Gastwirthe und überhaupt alle diejenigen, welche die Aufnahme und Verberbergung fremder Personen als Gewerbs betreiben, haben Fremden-Bücher zu halten und, bei eigener Verantwortung, dafür zu sorgen, daß jeder bei ihnen einkehrende Fremde — gleichviel ob er Inländer oder Ausländer ist und ob er kürzere oder längere Zeit sich hier aufzuhalten gedenkt — sofort nach seinem Eintreffen die verschiedenen Columnen im Fremden-Buche eigenhändig ausfülle.

2) Diese Bücher werden den §. 1 erwähnten Wirthen, auf ihr Anmelden im Fremden-Bureau der unterzeichneten Behörde, unentgeltlich verabreicht und sind, nachdem sie vollgeschrieben worden, dahin zurückzugeben.

3) Sollten Fremde die Einträge zu bewirken beharrlich verweigern, oder die Bücher beschädigen, oder andere, als die vorgeschriebenen Bemerkungen in selbige bringen, so hat der Wirth davon unverzüglich Anzeige bei der Sicherheits-Behörde zu machen, Entgegengesetzten Falls bleibt er selbst dafür verantwortlich.

4) Für solche Fremde, welche nicht schreiben können, hat der Wirth den Eintrag nach den Angaben des Fremden, unter der Bemerkung, daß Letzterer des Schreibens unkundig sei, zu bewirken.

Der Tag der Abreise oder des Auszugs eines jeden Fremden, so wie der Ort, wohin er gereiset, oder das Logis, in welchem er gezogen ist, muß stets vom Wirth in die beiden letzten Columnen des Fremden-Buches eingeschrieben werden.

Die Nichtbefolgung vorstehender Vorschriften wird mit einer Geldbuße von 5 Thlr., oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, nach Befinden auch härter geahndet werden.

Leipzig, den 28. Februar 1839.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.
Stengel.

Mittheilungen des Kunst- und Gewerbevereins.

(Mehrere Sitzungen im Monat Februar.)

Wenn es billig und gerecht ist, dem Verdienste jeder Gattung seine Kronen zu geben, so ist es natürliches Gefühl, wenn in den diesmaligen Mittheilungen des Kunst- und Gewerbevereins die Dankbarkeit vor allen ihre Rechte geltend macht und den Verlust eines Mitgliedes betrauert, welches der Gesellschaft eben so mit Wohlwollen zugethan war und deren Zwecke förderte, als der hochgestellte Mann — wir meinen den geschiedenen Herrn Oberhofgerichtsrath D. Blümner — um das gesammte Vaterland, den Leipziger Kreis und insbesondere um unsere gute Stadt ausgezeichnete Verdienste sich im Leben und Tode erworben und bei den Jüngern der Wissenschaft, den Verehrern der Themis insonderheit, eben sowohl als bei den Freunden und Förderern der Kunst, der Gewerbe, der Wohlthätigkeitsanstalten, der geselligen, gesellschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse ein bleibendes Denkmal, welches Früchte trägt und darum fester denn Erz ist, sich gesetzt hat. „Friede der Asche dieses Edeln!“ sprach in der Sitzung am 19. Februar der Vorsitzende und wiederholte die Versammlung „Friede der Asche dieses Edeln!“

Hiernächst reihet sich am Zweckmäßigsten an die Erklärung, daß die Gesellschaft in der Versammlung am 5. Februar einhellig den Beschluß faßte, die Beiträge der Wohlthätigkeit, welche am Stiftungsfeste, den 3. Februar, eingesammelt wurden, der Schule des Arbeitshauses für Freiwillige zu übermachen, um daselbst ein zeitgemäßes Bedürfnis nach Kräften zu unterstützen und insbesondere die Aufmerksamkeit unserer wohlthätig gesinnten Mitbürger und Mitbürgerinnen auf ein Institut hingulenkten; das seine Gründung

dem vereinigten Wohlthätigkeitsfinne achtbarer Männer und Frauen unserer Vaterstadt allein zu verdanken hat und, da der erste Baustein hierzu im Jahre 1785 bereits auf dem Altare der Humanität niedergelegt wurde, ohne Zweifel die Idee zu Errichtung mehrerer anderer einheimischer und auswärtiger Armen- und Arbeitsanstalten anregte und belebte. Der derzeitige Oberlehrer bei der Schule des Arbeitshauses für Freiwillige (Arbeitschule), Hr. Dirigent D. Hanschmann, dankte im Namen dieses Instituts für die wohlwollende Bestimmung des Vereins gegen eine Anstalt, der er selbst Zeit und Kräfte mit Vergnügen widme, theilte die Geschichte der Entstehung und Erhaltung des Arbeitshauses f. Fr. und seiner gegenwärtigen Verhältnisse mit, stellte die Verdienste des gegenwärtigen Vorstehers, des Herrn Stadtrath Söhlmann, durch dessen Wirksamkeit die Disciplin des ganzen Instituts, wie die moralische Erziehung, die technische und industrielle Bildung seiner Zöglinge vortheilhaft gehoben worden sei, in das rechte Licht, und bat, die Genehmigung dieses höchstverdienten Vorstehers und Stadtraths zur Ueberlassung der gesammelten Beiträge an die Arbeitschule einholen zu dürfen. Nachdem Herr Stadtrath Söhlmann am 11. Februar seine Genehmigung hierzu mit Bewilligung des verehrten Rathes-Collegii mit wahren Vergnügen schriftlich erteilt hatte, vermehrte sich sofort die ursprüngliche Summe durch neue Zuschüsse und wurde der Vorstand des Vereins autorisirt, durch fortgesetzte Sammlung die Beiträge zu mehren. Zu dem Zwecke sind nun insbesondere Herr Cassenbewahrer Schuhmachermeister Wassermann, Hr. Secretair Buchhändler Schreck, Herr Correspondent Bacc. jur. v. Mücke, bereit, freiwillige Gaben der Milde und Wohlthätigkeit anzunehmen, dieselben weiter an den Vereinsvorstand einzuberechnen, welcher beim